



## Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

# Rüstlöschfahrzeug RLFA 2000 Tunnel

Rüstlöschfahrzeug für Einsätze in Straßentunnelanlagen

Ausführungsvariante 1: Tunnelspezifische Atemschutzausrüstung  
Ausführungsvariante 2: Umfassende tunnelspezifische Ausrüstung

Löschfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1:  
M-2-6-2000-10/2000-1 (Seilwinde, Verkehrsleiteinrichtung, Lichtmast, Wasserwerfer)

### Inhalt:

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Definitionen
4. Liste der Gefährdungen
5. Anforderungen
6. Prüfungen
7. Bedienungsanleitung
8. Fest eingebaute Ausrüstung
9. Beladung
10. Beladeplan

## **VORBEMERKUNGEN:**

Die Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich im Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

1. ÖBFV-Richtlinie FA 19 „Rüstlöschfahrzeug RLFA 2000“
2. ÖNORM EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
3. ÖNORM EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
4. ÖNORM EN 1846-3 „Feuerwehrfahrzeuge; fest eingebaute Ausrüstung, Sicherheits- und Leistungsanforderungen“
5. Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Sofern in den genannten Normenwerken unterschiedliche Festlegungen aufscheinen, gelten diese in der oben genannten Reihenfolge.

## **1. ANWENDUNGSBEREICH**

Das Rüstlöschfahrzeug RLFA 2000 Tunnel ist ein Standard-Rüstlöschfahrzeug RLFA 2000 laut ÖBFV-Richtlinie FA 19 mit der Normbezeichnung M-2-6-2000-10/2000-1 (Seilwinde, Lichtmast, hydr. Rettungsgerät), welches für die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung auch in Straßentunnelanlagen ergänzend ausgerüstet ist.

\* In Ausführungsvariante 1 (leichte Ausführung) wird gegenüber dem Standardfahrzeug insbesondere die Sitzplatzanzahl auf eine Besatzung von 1:5 reduziert und werden für jeden Sitzplatz Atemschutzgeräte derart mitgeführt, dass diese während der Fahrt beatmet werden können.

\* In der Ausführungsvariante 2 (schwere Ausführung) werden weitere Adaptionen zur Unterstützung beim Einsatz im gefährdeten Bereich vorgenommen (z.B. innen lenkbarer Wasserwerfer, Rückfahrkamera, usw.).

## **2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:**

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

## **3. DEFINITIONEN:**

siehe ÖBFV-Richtlinie FA 19 bzw. ÖNORM EN 1846-2

## **4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN**

siehe ÖNORM EN 1846-2

## **5. ANFORDERUNGEN:**

siehe ÖBFV-Richtlinie FA 19

zusätzlich sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

### **5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder -abmessungen**

#### **5.1.2.5 Bedienpositionen**

##### **Ausführungsvariante 1 und 2**

siehe ÖBFV-Richtlinie FA 19

Lichtmast: heckseitiger Geräteraum (Pumpenraum)

Stromerzeuger: heckseitiger Geräteraum (Pumpenraum)

##### **Ausführungsvariante 2**

Einbaupumpe: Einschaltung vom heckseitigen Geräteraum (Pumpenraum) im Fahrzeugheck und vom Fahrersitz

Wasserwerfer: Mobil mittels (drahtloser) Fernsteuerung

### **5.2 Leistungsanforderungen**

#### **5.2.1.11 Fahrhilfen**

##### **nur Ausführungsvariante 2:**

Abstandwarner vorne und hinten:

Zum Rückwärtsfahren ist heckseitig eine Rückfahrkamera mit Monitor im Fahrerhaus vorzusehen. Der Monitor ist mit zusätzlichem Eingang für Wärmebildkamera-Anschluss auszustatten.

Es ist eine Ultraschall Fahrzeuleiteinrichtung bestehend aus insgesamt mind. 6 Ultraschallsensoren, inkl. Anzeigen, am Fahrzeug anzubringen.

Die Abstände sind akustisch und optisch anzuzeigen.

Der vordere, hintere und seitliche Fahrzeugbereich ist mit fix montierten Abstandssensoren auszustatten.

Die am Heck des Fahrzeuges montierten Sensoren aktivieren sich bei Einlegen des Retourganges, die für den vorderen und seitlichen Fahrzeugbereich montierten Sensoren aktivieren sich bei Rollbetrieb des Fahrzeuges.

### 5.2.2.2 Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum)

Die Kabine besteht aus Fahrer- und Mannschaftsraum mit insgesamt 6 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer).

#### **Zusätzlich Ausführungsvariante 2:**

Das Fahrzeug muss mit einem Lüftungssystem ausgerüstet sein, das einen klimatisierten Umluftbetrieb möglich macht.

Zusätzlich ist eine wirksame Filteranlage vorzusehen, die es ermöglicht, das Eindringen von Rauch in die Fahrer- und Mannschaftskabine zu unterbinden bzw. mittels Gebläse eingedrungenen Rauch aus dem Fahrer- und Mannschaftsraum zu entfernen.

### 5.2.2.2.3 Kabinen mit Halterungen für Atemschutzgeräte

Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind für jeden Sitzplatz Atemschutzgeräte, bestehend aus Gerät, Atemanschluss und Atemmaske derart zu haltern, dass diese, ohne sie aus den Halterungen zu entnehmen, beatmet werden können.

## 5.2.3 Elektrische Ausrüstung:

### 5.2.3.3 Batterien

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischen Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

### 5.2.3.4 Hauptschalter/Ladesteckdose

Die Voraussetzung zur Ladeerhaltung aller akkubetriebenen Geräte einschließlich der Fahrzeugbatterien ist vorzusehen.

### 5.2.3.5 Beleuchtung

Am tiefstmöglichen Punkt außerhalb des vorderen Überhangwinkels ist ein zusätzliches Scheinwerferpaar mit Xenonlicht zu montieren.

## 6. PRÜFUNGEN:

siehe ÖBFV-Richtlinie FA 19

## 7. BEDIENUNGSANLEITUNG:

siehe ÖBFV-Richtlinie FA 19

## **8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:**

Es sind folgende fest eingebaute Ausrüstungen vorzusehen:  
Diese haben den zutreffenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen nach ÖNORM EN 1846-3 zu entsprechen.

### 8.1 Eingebaute Wasserpumpe

#### 8.1.1 Nennleistung

Im Heck ist eine Mehrbereichspumpe ÖNORM EN 1028-1 der Type P 2000/10-250/40 vorzusehen.  
Es sind 2 B- und 1 C-Druckabgang (rechts hinten) vorzusehen.

### 8.2 Schaummitteltank

#### **nur Ausführungsvariante 2:**

Es ist ein fix eingebauter Schaummitteltank mit mind. 200 l Inhalt vorzusehen.

### 8.3 Wasserwerfer

#### **nur Ausführungsvariante 2:**

Am Fahrzeugdach ist ein fernbedienbarer Wasserwerfer mit variablen Förderstrom von 600 l/min bis 2000 l/min vorzusehen. Die Bedienung erfolgt mobil über Fernsteuerung.

### 8.4 Lichtmast

Am Fahrzeug ist ein auf mind. 4,5 m ausfahrbarer Lichtmast mit 4 Flutlichtscheinwerfern á 1000V/230V vorzusehen. An der Spitze ist ein Annäherungssensor einzubauen.

## **9. BELADUNG:**

siehe ÖBFV-Richtlinie FA 19  
bzw. wie angeführt:

### **9.1.1.2 Fernmeldegeräte**

2 Stk. Funkgeräte, eingebaut  
3 Stk. Funkgeräte, tragbar (2 x 70 cm-Tunnel- und 1 x Feuerwehrfunk)

### **9.1.2.2 Saugschläuche und Zubehör**

nur Alternative 3 der Richtlinie FA 19

Unterwasserpumpe UWP 8-1 (1 Stück zusätzlich, insgesamt 2 Stück)  
3 Stk. Kupplungsschlüssel ABC

### **9.1.2.5 Schaumlöschausrüstung**

nur Alternative 1 der Richtlinie FA 19

Schaumlöschausrüstung 2 (K2 und Z 2) abkuppelbar am C-Druckabgang  
angeschlossen und mit den Schaummittelkanistern bzw. Schaummitteltank  
saugseitig verbunden.

### **9.1.3.1 Leitern**

Zusätzlich 1 Stk. Mehrzweckleiter ÖNORM F 4047

### **9.1.3.2 Rettungsgeräte**

1 Stk. Rettungswanne (Korbtrage)

### **9.1.8.1 Hydraulische Berge- und Rettungsgeräte**

Alternative A:

Elektro-Hydraulische Schere und Spreizer

zusätzlich zum hydraulischen Rettungssatz mit Schnellangriffseinrichtung, Spreizer,  
Schere und doppelwirkenden Rettungszylinder.

Alternative B:

zusätzlich 1 Stk. leichtes benzin- oder akkubetriebenes Pumpaggregat zum Betrieb  
je eines Rettungsgerätes (unabhängig von der Schnellangriffseinrichtung)

1 Satz Hebekissen, bestehend aus 2 Stk. Rundkissen, Hubhöhe nach DIN 14.152  
mind. 60 cm, Hubkraft je Satz mind. 120 kN

### **9.1.8.5 Auspump- und Entlüftungsgeräte**

nur Alternative 2 der Richtlinie FA 19:

Druckbelüfter

### **9.3 Transporthilfe:**

#### Geräterollwagen

Der Geräterollwagen ist so auszuführen, dass er als fahrbarer Untersatz für die Korbtrage, sowie für den Gerätetransport verwendet werden kann. Er besteht aus einer stabilen Plattform mit zwei Lenk- und 2 Bockrollen, sowie einer Zug- oder Schiebeeinrichtung.

## **10. Beladeplan**

siehe ÖBFV-Richtlinie FA 19

Die zusätzliche Beladung ist an geeigneter Stelle zu halten.